Stadt Fürth StEF Stadtentwässerung Fürth

Beschlussvorlage

StEF/0278/2026

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Bau- und Werkausschuss	11.11.2026	öffentlich - Vorberatung	einstimmig beschlossen
Haushaltsberatungen	08.12.2026	öffentlich - Beschluss	

Wirtschaftsplan 2027 der StEF

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	

Anlagen:
10 Wirtschaftsplan der Stadtentwässerung Fürth (StEF) für das Wirtschaftsjahr 2027

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss nimmt den Wirtschaftsplan 2027 der StEF zur Kenntnis.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat den Wirtschaftsplan 2027 der Stadtentwässerung Fürth (StEF) zur Beschlussfassung.

Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan 2027 der Stadtentwässerung Fürth.

Sachverhalt:

Ausgangslage

Der Werkausschuss ist vorberatender Ausschuss für die StEF in allen Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Stadtrates unterliegen

Sachverhalt

Die wesentlichen Eckdaten des WiPl 2027 werden nachstehend zur Kenntnis gegeben.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2027
schließt im Erfolgsplan

mit Erträgen von	44.610.600 €
und Aufwendungen von	37.339.800 €

und im Vermögensplan

mit Einnahmen von	39.746.046 €
und Ausgaben von	39.746.046 €

ab.

Der Gesamtbetrag der Genehmigungen für Kreditaufnahmen für Investitionen wird festgesetzt auf 12.088.906 €

Die nicht verbrauchten Kreditermächtigungen aus dem Wirtschaftsjahr 2026 in Höhe von 12.044.639,82 Euro werden nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2026 kraft Gesetz (Art. 71 Abs. 3 GO i. V. mit Art. 88 Abs. 5 Satz 1 GO) auf das Wirtschaftsjahr 2027 übertragen und stehen dort neben den Ansätzen für 2027 für Investitionen zu Verfügung.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan beläuft sich

im Jahr 2028 auf	12.289.492 €
im Jahr 2029 auf	2.900.000 €
und im Jahr 2030 auf	2.900.000 €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird festgesetzt auf 7.400.000 €

Weitergehende Informationen sind dem WiPl zu entnehmen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen ☐ nein ☐ ja Gesamtkosten €	jährliche Folgelasten ☐ nein ☐ ja €
Veranschlagung im Haushalt ☐ nein ☐ ja Hst. Budget-Nr. im ☐ Vwhh ☐ Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

Prüfung der Klimarelevanz:

☒ Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig				
☐ -- Stark negative Klimawirkung	☐ - Negative Klimawirkung	☐ 0 Keine oder geringe Klimawirkung	☐ + Positive Klimawirkung	☐ ++ Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Stadtentwässerung Fürth**

Fürth, 20.10.2026

gez. Helm

Unterschrift der Werkleitung

Stadtentwässerung Fürth

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Bau- und Werkausschuss am 11.11.2026

Protokollnotiz:

Ein Fraktionsmitglied des Bündnis/90 Grünen fragt nach den Gründen für die Ver-schiebung der Renaturierungsmaßnahme. Die 2. Werkleitung der StEF Herr Belian verweist auf fehlende personelle Kapazitäten und andere Prioritäten. Das Nachklär-becken könne perspektivisch zurückgebaut werden. Eine Gefahr bestehe nicht; in der Vergangenheit habe es dadurch keine Hochwasserprobleme oder sonstigen Auswir-kungen auf Fürth gegeben.

Beschluss:

Der Werkausschuss nimmt den Wirtschaftsplan 2027 der StEF zur Kenntnis.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat den Wirtschaftsplan 2027 der Stadtentwässerung Fürth (StEF) zur Beschlussfassung.

Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan 2027 der Stadtentwässerung Fürth.

Beschluss: einstimmig beschlossen Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14